

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Personal Workout Sonderegger

1 Leistungsgegenstand

- 1.1 *Personal Workout Sonderegger* verpflichtet sich, dem Kunden eine zielgerichtete und individuelle Trainings- und Gesundheitsbetreuung zu bieten.
- 1.2 Ist keine andere Vereinbarung getroffen, kann die Trainings- und Gesundheitsbetreuung nur durch den Klienten persönlich in Anspruch genommen werden.
- 1.3 Die vereinbarte Trainings- und Betreuungsleistung versteht sich als vertragliche Vereinbarung im Sinne des Obligationenrechts.

2 Training

- 2.1 Die Dauer einer Trainingseinheit beträgt, sofern nichts anderes vereinbart, 55 Minuten.
- 2.2 Art, Umfang und Ort jeder Trainingseinheit werden mit dem Kunden abgesprochen. Mögliche Trainingsinhalte und -ziele werden vorab in einem Beratungsgespräch mit dem Kunden abgestimmt.

3 Haftung

- 3.1 *Personal Workout Sonderegger* erbringt die vereinbarte Leistung mit der nötigen Sorgfalt und haftet für Schäden des Kunden, soweit sie ihre direkte Ursache in einer nachgewiesenen vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Verletzung der vertraglichen Pflichten oder anderer Sorgfaltspflichten durch *Personal Workout Sonderegger* haben. Soweit gesetzlich zulässig, ist jede weitere Haftung aus Vertrag oder aus einem anderen Rechtsgrund ausdrücklich ausgeschlossen.
- 3.2 *Personal Workout Sonderegger* haftet nicht über die Erbringung seiner geschuldeten Leistung hinaus für eine etwaige Nichterreichung des vom Kunden mit der Eingehung des Vertrages verfolgten Zwecks.
- 3.3 Nimmt der Kunde die Leistungen anderer Firmen oder Personen in Anspruch, so tut er dies auf eigene Verantwortung. *Personal Workout Sonderegger* übernimmt weder Haftung noch Gewährleistung für Waren oder Leistungen, die der Kunde von diesen erhalten hat.
- 3.4 Der Kunde hat sich eigenverantwortlich gegen Unfälle und Verletzungen, die im Rahmen des Personal Trainings auftreten können, zu versichern. Gleiches gilt für den direkten Weg von und zum Trainingsort.

4 Zahlungsbedingungen

- 4.1 Die Rechnungsstellung der gebuchten Trainingseinheiten erfolgt im Voraus. Der geschuldete Betrag ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung bar oder per Banküberweisung zu begleichen.
- 4.2 Es gilt die aktuelle Preisliste. *Personal Workout Sonderegger* behält sich eine Änderung der Preisgestaltung vor. Laufende Vereinbarungen werden dadurch jedoch nicht tangiert.

5 Sonstige Kosten

- 5.1 Entstehen aufgrund des vom Kunden gewünschten Trainings und/oder gewünschter Trainingsinhalte weitere Kosten (Eintrittsgelder, Platzmieten etc.), so sind diese vom Kunden zu tragen.
- 5.2 Befindet sich der Trainingsort ausserhalb von zehn Autokilometer von Zug, wird, sofern nicht anders mit dem Kunden vereinbart, eine Kilometerpauschale von CHF 0.60 je gefahrenen Kilometer verrechnet. Zusätzlich kann noch die Fahrzeit in Rechnung gestellt werden. Dies wird aber vorab mit dem Kunden vereinbart.
- 5.3 Die Kosten für einen Arzt, Physiotherapeuten, Ernährungsberater o.ä., die zur ganzheitlichen Betreuung konsultiert werden, übernimmt der Kunde.

- 5.4 Werden von *Personal Workout Sonderegger* anderweitige Trainings- oder Dienstleistungen (z.B. Trainingsbetreuung auf Reisen etc.) erbracht, so werden vorab gesonderte Tarife vereinbart.
- 5.5 Kauft *Personal Workout Sonderegger* im Auftrag des Kunden Produkte (Sportartikel etc.) ein, so bleibt die Ware bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von *Personal Workout Sonderegger*.

6 Verspätung, Verhinderung oder Ausfall

- 6.1 Bei Verhinderung hat der Kunde schnellstmöglich, spätestens aber 24 Stunden vor Trainingsbeginn, abzusagen. Andernfalls wird die gebuchte Trainingseinheit in voller Höhe in Rechnung gestellt. Davon ausgenommen sind Unfall oder Todesfall in der Familie.
- 6.2 Sollte die Durchführung einer Trainingseinheit aufgrund unvorhersehbarer Umstände (Wetterverhältnisse etc.) verspätet erfolgen, zu gefährlich bzw. unmöglich sein, wird die Trainingseinheit nach Absprache verschoben. Die Entscheidung wird grundsätzlich einvernehmlich mit dem Kunden getroffen. Bei selbstverschuldeten Verspätungen kann die gebuchte Trainingszeit nicht verlängert werden.

7 Ersatzansprüche

- 7.1 Bei einer Trainingsabsage durch *Personal Workout Sonderegger* können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden. Bereits bezahlte Trainingseinheiten werden gutgeschrieben oder auf Wunsch erstattet.

8 Datenschutz und Geheimhaltung

- 8.1 Die personenbezogenen Daten des Kunden werden von *Personal Workout Sonderegger* ausschliesslich zur Erfüllung des vorgenannten Leistungsgegenstandes verwendet. Davon ausgenommen sind die Vorher-Nachher-Bilder, welche anonymisiert für Werbezwecke verwendet werden.
- 8.2 *Personal Workout Sonderegger* hat über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Trainings- und Betreuungsmassnahmen bekannt gewordenen Informationen des Kunden Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

9 Sonstige Vereinbarungen

- 9.1 Beide Parteien erkennen Absprachen und Vereinbarungen zur Buchung von Trainingseinheiten als verbindlich an, sofern diese beiderseitig bestätigt wurden. Dies gilt für alle verwendeten Kommunikationsmittel inkl. Telefon oder E-Mail.
- 9.2 Beide Parteien verpflichten sich zu gegenseitiger Loyalität und werden sich keinesfalls negativ über die Person bzw. Produkte oder Dienstleistungen des anderen äussern oder dessen Ruf und Prestige beeinträchtigen.

10 Schlussbestimmungen

- 10.1 Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.
- 10.2 Sollte eine der vorangehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wird einvernehmlich eine geeignete, dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahe kommende, rechtswirksame Ersatzbestimmung getroffen.
- 10.3 Als Gerichtsstand wird Zug vereinbart. Es gilt Schweizerisches Recht.